



KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes
und Auszahlung des Jagdpachtes.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagden OED und ÖHLING wurde bei der Gemeindekasse erlegt. Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, in der derzeit geltenden Fassung, liegen die Jagdpachtverteilungspläne in der Zeit

vom 01. Februar 2021 bis 15. Februar 2021

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf. Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim Obmann des jeweiligen Jagdausschusses in der Zeit

vom 01. Februar 2021 bis 15. Februar 2021 eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung erfolgt in der Zeit **vom 16. Februar 2021 bis 31. August 2021** während der Amtsstunden im Gemeindeamt Oed-Öhling, 3362 Öhling, Mostviertelplatz 1.

An alle Kontoinhaber, die der Gemeinde bekannt sind, wird der Jagdpachtschilling (abzüglich Überweisungsspesen) überwiesen.

Anteile, die in der Zeit bis 31. August 2021 nicht behoben werden, sind gemäß den Beschlüssen der Jagdausschüsse dem Verwendungszweck Wald- und Wildschutzmaßnahmen zuzuführen.

Angeschlagen am: 01.02.2021

Abzunehmen am: 01.09.2021

Die Bürgermeisterin

(LAbg. KR Michaela Hinterholzer)